



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

Frage Nummer 41

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Dr. Helmut
Kaltenhauser**
(FDP)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele illegale Mountainbikestrecken durch bayerische Wälder, Naturschutz- und FFH-Gebiete (FFH = Fauna-Flora-Habitat) ihr bekannt sind (bitte Auflistung nach Regierungsbezirk), wie sich die Nutzung dieser illegalen Routen auf das Leben und vor allem das Brutverhalten seltener und bedrohter Vögel, Insekten und Amphibien auswirkt und was die Staatsregierung zur Verringerung des Störungspotenzials dieser ruhebedürftigen Arten plant?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Der Staatsregierung liegen keine umfassenden Informationen darüber vor, wie viele illegale Mountainbikestrecken durch bayerische Wälder, Naturschutz- und FFH-Gebiete führen.

Mountainbiken kann vor allem in naturschutzfachlich besonders sensiblen Gebieten (z. B. Alpenraum) allgemein aber insbesondere abseits geeigneter Wege erhebliches Störungspotenzial aufweisen. Um bei der Ausübung Konflikte mit dem Naturschutz, etwa durch Beunruhigung von störungsempfindlichen Vogelarten, zu vermeiden, gilt es, gewisse Regeln zu beachten und Rahmenbedingungen einzuhalten (z. B. tageszeitliche oder jahreszeitliche Regelungen). Ein vielversprechender Ansatz sind Maßnahmen zur Lenkung des Radverkehrs.

Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) fördert daher beispielsweise den Deutschen Alpenverein (DAV) bei der Umsetzung des Projekts „Bergsport Mountainbike – Nachhaltig in die Zukunft“, in dem konkrete, modellhafte Lösungen für naturverträgliches Mountainbiken in zwei Landkreisen (Oberallgäu und Bad Tölz-Wolfratshausen) im Alpenraum erarbeitet und realisiert werden.

Mit den am 01.10.2018 in Kraft getretenen „Richtlinien zur Förderung von umwelt- und klimaverträglichen Naturerlebnis- und Naturtourismusangeboten in bayerischen Kommunen (FöRNatKom)“ unterstützt das StMUV unter anderem die Kon-

zeption und Realisierung von naturverträglichen Naturerlebnisrouten. Konkrete Fördermöglichkeiten für Kommunen bestehen damit u. a. für naturnah gestaltete Routen und Trails für Mountainbiker einschließlich Maßnahmen der Nutzersensibilisierung und die Erarbeitung entgeltfrei zugänglicher (multi-)medialer Informationsangebote (z. B. Broschüren, online zur Verfügung stehendes Kartenmaterial, GPS-Daten zu diesen Routen). Fördervoraussetzung ist u. a., dass ein naturtouristisches Gesamtkonzept vorliegt.